

## BEITRITTSERKLÄRUNG

**Beantragte Mitgliedschaft für : \***

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  weiblich  männlich  
 Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bei Minderjährigen - Erziehungsberechtigte(r) und Beitragszahler(in): \***

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Anschrift \_\_\_\_\_

**Beitragsarten SAMBO 07 e.V. zur Unterstützung des Kampfsports.** ( Zutreffendes bitte ankreuzen. )

Kinder ( 4 - 6 Jahre )	Betrag
<input type="radio"/> 12 Monate Laufzeit / <input type="radio"/> Laufzeit mtl. kündbar	30,- / 40,- Euro/Monat
Kinder und Jugend ( 7 - 16 Jahre )	
<input type="radio"/> 12 Monate Laufzeit / <input type="radio"/> Laufzeit mtl. kündbar	40,- / 50,- Euro/Monat
<input type="radio"/> 1 x pro Woche (12 Monate Laufzeit) / <input type="radio"/> 2 x pro Woche (12 Monate Laufzeit)	30,- / 35,- Euro/Monat
Erwachsene	
<input type="radio"/> 12 Monate Laufzeit / <input type="radio"/> Laufzeit mtl. kündbar	50,- / 60,- Euro/Monat
<input type="radio"/> 1 x pro Woche (12 Monate Laufzeit) / <input type="radio"/> 2 x pro Woche (12 Monate Laufzeit)	35,- / 40,- Euro/Monat
Spezialtarife	
<input type="radio"/> Elterntarif - ohne Kampfsport (12 Monate Laufzeit)	15,- Euro/Monat
<input type="radio"/> Elterntarif - mit Kampfsport (12 Monate Laufzeit)	30,- Euro/Monat

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in SAMBO 07 e.V. zu nachstehenden Bedingungen, die ich durch meine Unterschrift verbindlich anerkenne. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Wettkämpfen, Lehrgängen und Prüfungen. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfall- und Haftpflichtversicherung ist selber Sorge zu tragen. Jeder Sportler muss krankenversichert sein. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift von dem unten aufgeführten Konto eingezogen. Die Buchung erfolgt monatlich zu jedem 05. eines Monats im Voraus. Die Änderungen des Namens, der Adresse oder der Bankverbindung des Mitgliedes sind dem SAMBO 07 e.V. unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten (z.B. Rücklastgebühren der Bank) gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Mitgliedschaft beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf Wunsch des Mitglieds nach ausgewählte Beitragsart (siehe oben) geschlossen. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils für die Dauer von 12 Monaten bei 12 Monaten Laufzeit und 1 Monat bei mtl. kündbaren Laufzeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei SAMBO 07 e.V.

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG:\***

Hiermit ermächtige ich den SAMBO 07 e.V., die Aufnahmegebühr bzw. den Beitragsbetrag für die oben genannte Person von folgendem Konto abzubuchen. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

IBAN: \_\_\_\_\_  
 Bank: \_\_\_\_\_  
 Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Mitglieds bzw. bei Minderjährigen des Gesetzlichen Vertreters bzw. der Vertreterin

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift SAMBO 07 e.V.

## VEREINSBETRIEB

In den Ferienzeiten (Schulferien) findet grundsätzlich kein normaler Trainingsbetrieb statt. Ausnahmen bilden vom Verein organisierte Feriencamps und vom Verein genehmigte Trainingstage, die im Vorfeld den Mitgliedern bekannt gegeben werden. Für in diesen Zeiten ausgefallen Trainingseinheiten haben die Mitglieder keinen Anspruch auf Ersatzstunden oder Schadenersatz.

Der Verein haftet nicht für das Verschulden von grober Fahrlässigkeit. Für vom Teilnehmer mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.

Wird es dem Verein aus Gründen die diese nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt), unmöglich, die vertragsgegenständlichen Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatzstunden oder Schadenersatz. Der Trainer ist nicht verpflichtet den Teilnehmer für die versäumten Trainingseinheiten Einzelunterricht zu leisten.

## ALLGEMEINE VEREINSREGELN

### Prämisse

Gegenseitiger Respekt und Fairness im Sport sind für unseren Verein eine Selbstverständlichkeit. Zu diesem Zweck wollen wir uns auf grundlegende Vereinsregeln und Verhaltensregeln stützen, damit das Miteinander im gemeinsamen Sinne funktioniert. Die vorliegenden Vereinsregeln gelten für alle Mitglieder. Es ist sowohl der Wunsch als auch das stetige Bemühen eines jeden Vereinsmitglieds, sich an die Vereinsregeln ausnahmslos zu halten. Die vorliegenden Vereinsregeln sind in der Generalversammlung von den Gründungsmitgliedern besprochen, einstimmig beschlossen und unterschrieben worden.

### Vereins- und Verhaltensregeln

1. Es darf grundsätzlich nur in sportspezifischer Uniform trainiert und gekämpft werden. Die Uniform für Sambo nach FIAS bilden die Sambojacken (Kurtka) mit Sambo-Shorts (gleiche Farbe, rot oder blau) und Sambo-Schuhe ab. Damit die sicherheitsrelevante und die versicherungstechnische Voraussetzungen erfüllt werden, und um für ein einheitliches Sportbild Beitrag zu leisten, und zum Zeichen, dass wir im Training eine Einheit von Gleichgesinnten sind, ohne Rücksicht auf Alter, Hautfarbe und Herkunft. Für Sportart Boxen oder andere Sportarten gelten mit den Trainern abgesprochene Richtlinien. Ausnahme für Uniform bilden die Probetrainings.
2. Aufgrund der Verletzungsgefahr für dich und die anderen Vereinsmitgliedern, ist das Tragen von Schmuck (Brillen, Ketten, Uhren, Ohrringen usw.) untersagt bzw. muss mit einem Pflaster abgedeckt werden. Langes Haar sollen Mitglieder als Zopf flechten, nicht länger als 20 cm.
3. Um die Trainingszeit intensiv zu nutzen, kommen Mitglieder immer pünktlich zum Training. Während des Trainings werden keine langen Diskussionen mit dem Trainer geführt. Dadurch verlieren alle kostbare Zeit, in der alle etwas lernen können. Wenn man etwas nicht verstanden hat, fragt man kurz nach. Nach dem Training hat jeder die Möglichkeit die Fragen ausführlich mit dem Trainer und anderen Vereinsmitgliedern zu diskutieren.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet umsichtig mit dem Inventar in den Vereinsräumen umzugehen, damit auch in der Zukunft für jeden im Verein die Möglichkeit besteht, gut ausgestattete und gut erhaltene Trainingsräume vorzufinden. Im Schadensfall werden die betreffenden Mitglieder haftbar gemacht.
5. Den Begleitpersonen und den Besuchern ist das Betreten der Trainingsflächen strengsten untersagt, nur mit Genehmigung des Trainers und nur mit entsprechendem Schuhwerk. Die genannten Personen müssen sich in der dafür vorgesehener Wartezone aufhalten. Fotografieren, laute Unterhaltung, Zwischenrufe und Aufforderungen an Sportler stören den Trainingsbetrieb und sind daher untersagt.

Es gilt als vereinbart, dass jede Nichtbeachtung der oben beschriebenen Vereins- und Verhaltensregeln einen Ausschlussgrund darstellt. Ebenso ist anstandswidriges und beleidigendes Verhalten gegenüber anwesenden oder nicht anwesenden Vereinsmitgliedern ein sofortigen Ausschlussgrund darstellt. Beispiele dafür sind Trunkenheit, Belästigung, Verleumdung und Unterstellung.

### Verwendung von Fotografien und Videos

Hiermit stimme ich der Vervielfältigung, der Bearbeitung und der Verbreitung der Fotografien und Videos innerhalb des Vereinsumfeldes, das heißt auf der Webseiten des Vereins, auf den Bannern, in den Flyern, in den Vereinsdokumenten und sonstigen Vereinsmedien.

JA     NEIN ( Zutreffendes bitte ankreuzen. )

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds bzw. bei Minderjährigen  
des Gesetzlichen Vertreters bzw. der Vertreterin